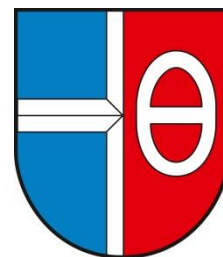


Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Hauptamt
Bearbeiter: Amtsleiter
Datum: 24.03.2026
Gremienvorlage: öffentlich **Sitzung Nr. 03 / 2026**
Gremium: Gemeinderat
Kennwort: Dorfplatz Malsch (650.333)
Begriff: Dauerhafte Sondernutzung des Dorfplatzes
Grundsatzbeschluss

Befangenheit beachten!

Tagesordnungspunkt:

6

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt eine Anfrage eines ortsansässigen Gastwirts zur dauerhaften Sondernutzung einer Teilfläche des Dorfplatzes vor. Dieser fragt die Nutzung einer Teilfläche vor dem gastronomischen Betrieb zur Einrichtung einer Außengastronomie (Tische, Stühle, ggf. Sonnenschirme) an. Die benötigte Fläche befindet sich im öffentlichen Verkehrsraum (Dorfplatz) und steht im Eigentum der Gemeinde Malsch. Eine Nutzung über den Gemeingebrauch hinaus stellt eine erlaubnispflichtige Sondernutzung dar. Der Gastwirt beabsichtigt, die Fläche dauerhaft während der jeweiligen Gaststättenöffnungszeiten – saisonal oder ganzjährig – zu nutzen. Die genaue Flächengröße sowie die geplante Möblierung sind noch nicht bestimmt.

Die Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen über den Gemeingebrauch hinaus bedarf einer Sondernutzungserlaubnis gemäß den einschlägigen straßenrechtlichen Vorschriften sowie ggf. einer ergänzenden gaststättenrechtlichen Genehmigung.

Der Dorfplatz in Malsch erfüllt neben seiner verkehrlichen Funktion auch eine Aufenthalts- und Veranstaltungsfunktion.

Eine dauerhafte Sondernutzung für Außengastronomie kann zur Belebung des Ortskerns in Malsch beitragen und die Aufenthaltsqualität steigern. Der Gastwirt sichert zu, dass dieser bei Veranstaltungen die von ihm genutzte Dorfplatzfläche rechtzeitig auf seine Kosten freiräumt und für den Zeitraum der Veranstaltung (inkl. Auf- und Abbau) zur Verfügung stellt.

Da es sich um eine grundsätzliche Anfrage zur dauerhaften Nutzung des Dorfplatzes in Malsch durch Gewerbetreibende handelt, wird der Gemeinderat über das Vorhaben informiert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Auswirkungen einer dauerhaften Sondernutzung der Dorfplatzfläche für Außengastronomie durch Gewerbetreibende kann zur Belebung des Ortskerns in Malsch beitragen und kann damit auch die Aufenthaltsqualität steigern.

Gleichzeitig kann die Sondernutzung der Platzfläche zu möglichen Konflikten mit den umliegenden Anwohnern wegen der Lärmbelästigung in den Abendstunden sowie an den Wochenenden führen. Diese sind bei einer Genehmigung der dauerhaften Sondernutzung zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch nimmt die Anfrage zur Kenntnis und entscheidet, ob eine dauerhafte Sondernutzung des Dorfplatzes in Malsch zur Einrichtung einer Außengastronomie für Gewerbetreibende dem Grunde nach zugelassen werden soll.

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch stimmt einer dauerhaften Sondernutzung zu.

Als Anlage sind beigefügt:

Folgekostenberechnung Karten/Folien Unterlagen:

Handzeichen Sachbearbeiter: FH	Datum: 04.03.2026
Mitzeichnung durch Amtsleiter: FH Handzeichen:	Datum: 04.03.2026
Mitzeichnung durch Rechnungsamt Handzeichen:	Datum:
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Bürgermeister Tobias Greulich Handzeichen	Datum: 04.03.2026